

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 24. Oktober 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:04 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Bis NÖ-Teil

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Sippel, Dorothea

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja

ab TOP 4 (Ö)

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

ab TOP 4 (Ö)

Weber, Petra

Weiß, Ramona

Winberger, Lydia

Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Bock, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gigliotti, Gisella

Wiesner, Marga

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Mietspiegel der Stadt Puchheim; Fortschreibung bzw. Neuerstellung	2017/0548
TOP 5	Kita II WoPaRo - Neubau eines Kinderhauses mit Wohnungen Hier: Vergabe Elektrotechnische Anlagen	2017/0550
TOP 6	Kita II WoPaRo - Neubau eines Kinderhauses mit Wohnungen Hier: Vergabe Baumeisterarbeiten	2017/0551
TOP 7	Kommunale Beteiligungen; Gründung der Städtische Wohnraumentwick- lungsgesellschaft Puchheim Immobilien GmbH & Co. KG, Gesellschafts- vertrag - Anpassung Gesellschaftszweck	2017/0557
TOP 8	Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2016	2017/0556
TOP 9	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. In der Folge stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadträtin Gigliotti und Stadträtin Wiesner fehlten entschuldigt, sonst seien alle Stadträte anwesend. Einwände gegen die Tagesordnung und den Nachtrag des Tagesordnungspunktes TOP 4 (nichtöffentlich) gab es nicht, so dass der Vorsitzende die Genehmigung feststellte.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Aus der Bürgerschaft wurde in Bezug auf einem am 28.09.2017 in der Süddeutschen Zeitung erschienen Artikel bezüglich der geplanten Geothermie hinterfragt, warum die Geothermiebohrung in Puchheim im Gegensatz zu anderen Geothermiebohrungen, wie v.a. der in Poing, als „weitgehend risikofrei“ eingestuft werden könne. In Poing seien durch die Geothermiebohrungen Risse entstanden, so dass auch in Puchheim mit erheblichen Folgeschäden zu rechnen sei, gegen die kein Versicherungsschutz bestehe. Der Vorsitzende erwiderte, dass man sich hier auf die Experteneinschätzungen verlasse. Das Mikrobeben in Poing habe eine Untersuchung veranlasst, die zum Ergebnis weitgehender Risikofreiheit gelange. Der Begriff „Mikrobeben“ sei hier sowohl durch die Gutachter, die Betreiber als auch die Presse verwendet worden, man gebe die erhaltenen Informationen faktisch weiter und versuche hier nicht zu verharmlosen. Es gäbe unterschiedliche Einschätzungen zu den entstandenen Schäden. Nach Aussage des Bayernwerks seien die Schäden nicht im Zusammenhang mit dem Mikrobeben entstanden. Aus der Bürgerschaft kam weiter die Frage auf, was passieren würde, wenn es in Puchheim zu einem nachweislichen Schaden durch die Bohrungen kommen sollte. Seit 1319 habe es in Poing keine Erdbeben gegeben, so dass davon auszugehen sei, dass die Mikrobeben durch die Geothermiebohrungen entstanden seien. Beim letzten Beben in Poing konnte laut Süddeutscher Zeitung nachgewiesen werden, dass das Epizentrum genau dort gelegen habe, wo die Bohrung stattgefunden habe. Trotz dieser Tatsache habe das Gutachten von der eingeschalteten Expertin, Frau Prof Möck, ergeben, dass hier kein Zusammenhang bestünde. Die Bürger seien besorgt, dass im Schadenfall versucht werde sich durch entsprechende Gutachten zu entlasten. Erdsenkungen und -hebungen bei einem hohen Grundwasserspiegel seien v.a. für die im Bohrgebiet angrenzenden Tiefgaragenkomplexe gefährlich. Das Bergrecht, das auch bei der Geothermie angewendet werde, sei sehr zu Gunsten der Bergwerksgesellschaften ausgestaltet. Das Beweislastrisiko für die Kausalität der Schäden läge allein bei den Bürgern. Auch sei oft die Schadenshöhe streitig, deshalb bedürfte es eines Risikoentschädigungsmanagements. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die Geothermie bei den derzeitigen Marktpreisen überhaupt wirtschaftlich betrieben werden könne. Der Vorsitzende erwiderte, dass er nicht beantworten könne, welche Anforderungen ein Gutachten erfüllen müsse, damit eine Entschädigungspflicht ausgelöst werde. Könne ein Gutachten keine Kausalität zwischen Geothermiebohrung und entstanden Schaden nachweisen, entstünde keine Schadensersatzpflicht. Die

Stadt Puchheim betrachte die Entwicklung in Poing kritisch und sensibel, sie komme ihrer Sorgfaltspflicht die Geschehnisse in Poing zu bewerten und einzuschätzen nach. Die geologische Struktur in Markt Schwaben / Poing sei eine ganz andere als die der örtlichen Gegebenheiten. Die dort aufgetretenen Mikrobeben seien laut Gutachten nicht kausal auf die Bohrungen zurückzuführen, ein Zusammenhang sei hiernach aber auch nicht ausgeschlossen. Es gebe unterschiedliche Erfahrungswerte aufgrund der verschiedenen Bohrungen und Arten der Geothermie, so sei die Bohrung in Freimann ohne Zwischenfälle erfolgreich gewesen. Die Bohrung sei grundsätzlich kritischer als der Betrieb der Geothermie. Das Epizentrum des Bebens in Poing sei im Gutachten nicht genau festgestellt worden. Das Bergamt als überwachende Behörde wisse über die Thematik und werde seine Überwachungspflicht einhalten. Der geplante Betreiber der Geothermie müsse als Gesellschaft erst noch geschaffen werden. Er schlug vor zum Thema Geothermie, eine Informationsveranstaltung vor der Bohrung durchzuführen, in der die Bürger alle Sorgen und Fragen einbringen könnten. Zu dieser könnten dann auch Experten zur genaueren Beantwortung eingeladen werden.

Stadtrat Hofschuster stellte angesichts der Unruhe, die durch Verlassen des Saals entstand, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, damit auch Bürger mit anderen Anliegen in der Aktuellen Viertelstunde Gehör finden können.

Im Anschluss wurde aus der Bürgerschaft vorgetragen, dass bezüglich des Radwegs vor dem Eingang des Kindergartens Schatzinsel durch rücksichtslose Radfahrer eine Gefährdung der Kinder gegeben sei, so dass hier beispielsweise ein Zebrastreifen angebracht werden solle. Weiter seien bezüglich des Parkplatzes an der Schule Süd die Parkmöglichkeiten für die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, nicht ausreichend. Der Vorsitzende sicherte zu, den Anmerkungen nachzugehen. Verkehrshotspots in Puchheim würden derzeit zusammengestellt, um eine Verbesserung zu erwirken.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bekanntgaben gab es keine.

TOP 4 Mietspiegel der Stadt Puchheim; Fortschreibung bzw. Neuerstellung

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Puchheim sei vor zwei Jahren aufgestellt worden, und müsse nun fortgeführt und spätestens nach vier Jahren neuerstellt werden. Er solle die Rechtsordnung als statistisches Element stärken und helfen Mietpreiserhöhungen entgegenzuwirken. Es habe ein Gespräch mit dem Mietverein München e.V., der die Puchheimer Mieter berate, sowie mit dem Verein Haus und Grund e.V. stattgefunden, bei dem die Effektivität des Mietspiegels erörtert wurde. Er wies noch einzelne Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, habe aber zu einer gewissen Befriedung bei den Mieten geführt.

Stadtrat Wuschig erklärte, dass der Mietspiegel nicht ausreichend sei, da er zum Nachteil der Mieter nur die letzten 4 Jahre der Mietpreisentwicklung widerspiegeln. Mithin würde er Neuverträgen einen viel größeren Einfluss als den Altverträgen geben. Stadtrat Leone begrüßte den Mietspiegel, da er Rechtssicherheit schaffe. Die Argumente gegen den derzeitigen Mietspiegel seien bekannt. Zu entscheiden sei jedoch nicht über die Neuerstellung eines Mietspiegels, sondern über dessen Fortschreiben. Die Mängel des Mietspiegels seien nicht so gravierend, dass man ihn nicht fortschreiben könnte. Stadtrat Hofschuster stimmte dem im Wesentlichen zu, der Mietspiegel wirke sich zwar nicht auf die Regulierung der Mieten aus, biete jedoch Rechtssicherheit. Diese Rechtssicherheit könne, auch trotz einiger Mängel des Mietspiegels, durch eine Fortschreibung des Mietspiegels gewahrt werden. Weiter erkundigte er sich welche genauen positiven Effekte durch den Mietspiegel aufgetreten seien. Herr Heitmeir erklärte, dass mit den Verbänden, bei einem Beschluss des Stadtrats zur Fortschreibung des Mietspiegels, ausgemacht worden sei, dass ein Jahr vor der Neuaufstellung mit den Verbänden ein „runder Tisch“ stattfinden solle. Unter Berücksichtigung der Frage welche neue zu erörternde Leistungsbeschreibung statisch umgesetzt werden könne, werde ein neues Mietspiegelverfahren erarbeitet. Unter Mitwirkung der Verbände sei Ziel für einen neuen Mietspiegel eine Mischung aus gesetzlichem VereinbarungsMietspiegel und städtischen Mietspiegel zu konstituieren. Stadtrat Dr. Koch teilte die grundsätzlichen Bedenken von Stadtrat Wuschig unter Betrachtung der politischen Entwicklung und bekundete seine Verärgerung über die hohen Kosten für eine simple Fortschreibung des Mietspiegels. Herr Heitmeir stimmte dem zu, erläuterte aber, dass eine Fortschreibung durch die Verwaltung selbst nicht sehr sinnvoll sei. Es sei zwar möglich Vergleichsangebote einzuholen, allerdings sei zu bedenken, dass es sich hierbei um einen Folgeauftrag handle. Sollte sich der Stadtrat für eine Neuerstellung des Mietspiegels entschließen, würden sicherlich noch mehrere Angebote eingeholt werden. Stadträtin von Hagen erkundigte sich nach der Resonanz auf den derzeitigen Mietspiegel. Herr Heitmeir erklärte, dass dieser mit 260 Stück im ersten Jahr gut verkauft wurde. Die Rückmeldungen seien positiv, nur manche Eigentümer fühlten sich durch das Lagemerkmal zurückgesetzt. Stadtrat Dr. Sengl plädierte dafür, mit der Neuerstellung abzuwarten, ob sich mit der neuen Bundesregierung eine neue Gesetzeslage entwickle. Stadtrat Keil fragte nach, wie sich der Mietspiegel auf die Altmietverträge auswirke. Er kritisierte, dass der Mietspiegel in seinem sozialpolitischen Ansatz nicht erfolgreich sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass der Mietspiegel v.a. dazu dienen solle, Großvermieter, die den wesentlichen Teil am Mietmarkt ausmachen, bei Mieterhöhungen im Zaun zu halten. Leider seien die Auswirkungen auf die Altmieten schwer feststellbar, da die Verwaltung keine Rückmeldungen über die Gründe von Mieterhöhungen erhalte. Diese Auswertung könne eventuell in einen neuen Mietspiegel aufgenommen werden.

Beschluss

I. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Vergleichsangeboten zur Neuerstellung des Puchheimer Mietspiegels.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 29 Anwesend 29 Befangen 0

II. Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Fortschreibung des Puchheimer Mietspiegels anhand der Lebenshaltungskosten zum Festpreis von € 4.998,00 brutto an die Firma Analyse & Konzepte zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 6 Anwesend 29 Befangen 0

TOP 5 Kita II WoPaRo - Neubau eines Kinderhauses mit Wohnungen
Hier: Vergabe Elektrotechnische Anlagen

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Über die Baugenehmigung entscheide derzeit das Landratsamt, sie hänge vom wasserrechtlichen Verfahren ab. Sowohl das Landratsamt als auch die Stadt Puchheim gingen davon aus, dass die Baugenehmigung erteilt würde, da eine ca. 20 cm tiefe Senke das Hochwasser, das durch den Bau verdrängt werde, in den Griff bekommen solle. Stadtrat Hofschuster bedankte sich für die Klarstellung. Gegen die Vergabe sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Er bat darum, den Stadtrat zu informieren sobald die Baugenehmigung vorliege und auch, ob diese mit Auflagen erteilt werde, mit denen finanzielle Auswirkungen einhergingen. Die Gesamtkalkulation solle im Auge behalten werden. Stadtrat Leone wies darauf hin, dass sich der in den Unterlagen benannte Sonnenweg nicht auf dem Stadtgebiet Puchheim befände. Der Vorsitzende erklärte, dass eine redaktionelle Änderung bereits erfolgt sei. Stadtrat Pürkner erläuterte, dass die Auftragsvergabe an die Bedingung geknüpft werden sollte, dass die Baugenehmigung erteilt werde. Herr Tönjes erwiderte, dass im Vergaberecht auch Verpflichtungen gegenüber den Bietern bestünden. Dem wirtschaftlichsten Angebot sei der Zuschlag zu erteilen. Der Beschluss könne zwar unter der Bedingung geschlossen werden, die Verwaltung müsse dann aber klären, ob aufgrund der zeitlichen Verzögerung rechtliche oder tatsächliche Nachteile entstünden. Stadtrat Pürkner stimmte dem zu, wies aber darauf hin, dass dann die Verantwortung bei der Verwaltung läge. Stadtrat Wuschig, erinnerte an den letzten Rechnungsprüfungsausschussbericht bezüglich der beiden Projekte Kinderhaus Farbenspiel und Schatzinsel, bei denen ähnliche Konstellationen bestanden hätten. Hier habe es viele Nachtragsangebote gegeben, die seiner Meinung nach wenig begründet gewesen seien.

TOP 6 Kita II WoPaRo - Neubau eines Kinderhauses mit Wohnungen
Hier: Vergabe Baumeisterarbeiten

Stadtrat Keil bezog sich auf die bereits im Vorfeld stattgefundene Diskussion zu einem der verwendeten Baustoffe. Das Haus sei so konzipiert worden, dass ein Baustoffprodukt explizit genannt worden

sei, dass nur bei einer österreichischen Firma eingekauft werden konnte. Regionale Anbieter des Baustoffes seien so aus dem Wettbewerb verdrängt worden. Er verstehe nicht, warum die Ausschreibung derartig eingeschränkt war. Die beauftragten Ingenieurbüros sollten zukünftig diesbezüglich beobachtet werden, da dies nicht dem ökologischen Ziel des Stadtrats entspreche. Der Vorsitzende antwortete, dass die Ausschreibung keinen Produzenten aus dem Landkreis ausgeschlossen habe. Die Ausschreibung sei in der Tat nicht adäquat gewesen, da sie nicht produktneutral formuliert worden sei. Dies sei jedoch korrigiert worden. Es sei Sache des Baumeisters und nicht die der Stadt, welche Produkte er einkaufe. Bei der zukünftigen Auswahl des Planungsbüros werde neben den ausschlaggebenden objektiven Kriterien u.a. auch die bisherigen Erfahrungen mit dem jeweiligen Büro berücksichtigt. Stadtrat Keil forderte für die Zukunft, regionale Produkte zu fördern.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Baumeister an den wirtschaftlichsten Bieter, die MICKAN General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Straße 24, 92224 Amberg zum Bruttopreis von 1.564.976,58 €, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

TOP 7 Kommunale Beteiligungen; Gründung der Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim Immobilien GmbH & Co. KG, Gesellschaftsvertrag - Anpassung Gesellschaftszweck

Herr Heitmeier erläuterte, dass es hinsichtlich des § 2 Abs. 1 „Zweck und Gegenstand des Unternehmens“ der Unternehmenssatzung im Wesentlichen um die Prüfung durch die Einführung des Wortes „vorrangig“ bzw. „nachrangig“ ginge. Rechtssicherheit bezüglich des Gesellschaftszwecks ergebe sich nämlich nur, wenn der Gesellschaftszweck klar und deutlich formuliert sei. Nach der Stellungnahme des die WEP beratenden Rechtsanwalts solle entsprechend der Beschlussvorlage Variante 1 in § 2 zunächst der vorrangige Gesellschaftszweck definiert werden und anschließend der Gegenstand der Gesellschaft benannt werden. Alternativ könne entsprechend Variante 2 der Beschlussvorlage die „Nachrangigkeit“ der Objekte betont werden und in § 2 Satz 3 zu Beginn das Wort „ebenso“ durch „ergänzender“ ersetzt werden. Stadtrat Dr. Sengl sprach sich für Variante 1 aufgrund der hier eindeutigen konstituierten Nachrangigkeit aus. Stadtrat Hofschuster merkte an, dass im Gesellschaftszweck nicht das Errichten bzw. Schaffen der WEP genannt sei. Weiter erkundigte er sich, was mit einer langfristigen Vermietung gemeint sei und ob es Sinn mache den Gegenstand der Gesellschaft auf das Gebiet Puchheims zu beschränken. Ebenso stellte er die Frage in den Raum, wie die Formulierung, es dürfe keine gewerbliche Tätigkeit ausgeführt werden, in Hinblick auf den steuerlichen Hintergrund, dass die KG vermögensverwaltend tätig werden würde, zu verstehen sei. Herr Heitmeier erklärte, dass die Erwähnung der gewerblichen Tätigkeit einen steuerlichen Hintergrund habe, die KG werde vermö-

gensverwaltend tätig, deswegen werde sie gegründet. Die klassische gewerbliche Tätigkeit übernehme die GmbH. Diese Gesellschaftskonstruktion sei notwendig um die steuerrechtlichen Vorteile der KG nutzen zu können. Weiter dürfe eine Gesellschaft, die zu 100 Prozent der Stadt gehöre, nach der Gemeindeordnung auch nur auf dem Gemeindegebiet tätig werden. Die zur Vermögensverwaltung gegründete KG solle daher nur auf dem eigenen Gemeindegebiet tätig werden, für Tätigkeiten außerhalb des Stadtgebiets könne dann wiederum die GmbH in Erscheinung treten. Ebenso könne jederzeit mit einer anderen Gemeinde eine neue KG gegründet werden, deren gewerblichen Tätigkeiten dann von der GmbH übernommen werden würden. Die KG strebe grundsätzlich eine langfristige Vermietung an, einer kurzfristigen befristeten Vermietung für Überbrückungszwecke stehe das Wort „langfristig“ nicht entgegen. Ob die Errichtung in den Gesellschaftszweck aufgenommen werden müsse, werde er mit dem die WEP beratenden Rechtsanwalt klären. Die KG errichte nicht selber, sondern lasse es zu, dass auf ihrem Grund errichtet werde. Er bat um Beschlussfassung, um in der Sache voranschreiten zu können. Stadtrat Leone ergänzte, dass die Errichtung bei der KG nicht unbedingt mit aufgenommen werden müsse, da diese nur vermögensverwaltend tätig werde und mit einer Errichtung auch immer ein Risiko verbunden sei. Die Diskussion würde sich erübrigen, da der Stadtrat letztendlich entscheiden, welche Grundstücke die Stadt kaufe. Man solle sich durch die Satzungen nicht einschränken, wenn es nicht erforderlich sei. Dem Vorschlag bezüglich der Errichtung könne aber zugestimmt werden. Stadtrat Hofschuster erwiderte, er sei der Meinung, die Errichtung solle bei beiden Gegenständen, Wohnraum und gewerblicher Nutzung, aufgenommen werden. Mit einem offenen Beschluss sei man einverstanden, nach Rücksprache mit dem beratenden Rechtsbeistand, die Errichtung mitaufzunehmen.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung bezüglich folgender Formulierung:

„Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist es, die Versorgung mit Wohnraum auf dem Gebiet der Stadt Puchheim zu verbessern. Dabei stellt die Gesellschaft u.a. bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung, aber auch Wohnraum für Personen mit besonderem Wohnbedarf oder mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt, für Personen, die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erbringen (z.B. Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen), sowie für intergenerative, interkulturelle oder inklusive Wohnmodelle bereit. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, die Errichtung sowie die langfristige Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Wohnimmobilien auf dem Gebiet der Stadt Puchheim. Ebenso Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, die Errichtung sowie die langfristige Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von gewerblich genutzten Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Puchheim.“

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

Herr Heitmeir erklärte zu § 8 Abs. 2 und 3 des KG-Vertrages, dass hier Vergütungspflichten der KG an ihre geschäftsführende GmbH geregelt seien, die jetzt an den Zeitverlauf angepasst werden müssten. In der Wertigkeit werde sich nichts ändern.

Beschluss

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die am 23.05.2017 beschlossene Unternehmenssatzung in § 2 Abs. 1 gemäß der vorherigen Abstimmung und in § 8 hinsichtlich des veränderten Zeitplans anpassen zu lassen und alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben und Verträge zu schließen. Der Gesellschaftsvertrag ist nach dem heute in der Sitzung abgeänderten Entwurf auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

TOP 8 **Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2016**

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Kämmerer zu Erläuterung des Beteiligungsberichtes. Herr Heitmeir verwies auf den Beteiligungsbericht, der der Beschlussvorlage beigelegt sei, und die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzungen. Die Stadt Puchheim halte eine Beteiligung an der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP von 100%, der KommEnergie GmbH in Höhe von 17 %, eine mittelbare Beteiligung an der KommEnergie Erzeugungs-GmbH, eine Beteiligung an der KommEnergie 1. Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co. KG in Höhe von 33% sowie eine mittelbare Beteiligung an der Energieprojektentwicklungsgenossenschaft Gerolsbach. Die Beteiligungen würden regelmäßig an Bedeutung gewinnen und würden eine durchschnittlich hohe Rendite abwerfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2016 zur Kenntnis.

TOP 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende gab verschiedene Termine bekannt.

Stadtrat Dr. Sengl bat die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Infoveranstaltung zur Geothermie ernst zu nehmen und schlug vor Frau Prof. Möck, eine Mitarbeiterin des Landesamtes für Umwelt, sowie einen Experten zu den Ereignissen und Haftungsfragen in Poing einzuladen. Der Umweltbeirat wäre bereit die Veranstaltung entsprechend zu begleiten. Weiter merkte er an, dass der barrierefreie Ausbau des S- Bahnhofs Puchheims keine Akzeptanz bei der betroffenen Personengruppe fände, so dass er eine erneute Auseinandersetzung mit dem Thema zwischen Beiräten und Fraktionen begrüßen

würde. Der Vorsitzende befürwortete den Vorschlag bezüglich der Infoveranstaltung zur Geothermie. Man habe die möglichen Gefahren der Geothermie immer ernst genommen. Da sich die Geothermie gerade in der Gesellschaftsgründung befände und über viele Fakten noch nicht entschieden sei, habe man noch nicht mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Der Stand der Beiräte bezüglich des barrierefreien Ausbaus des S- Bahnhofs Puchheims sei bekannt, deswegen sei ein erneutes Gespräch mit der mittleren Entscheidungsebene der Bahn und den Fraktionen anzustreben um deren Entscheidungsspielräumen vorzufühlen bevor die Beiräte hinzugezogen werden.

Stadtrat Stricker überreichte dem Vorsitzenden die von ihm für die Stadt Puchheim in Augsburg entgegengenommene Urkunde zur Aufnahme der Stadt in die AGFK Bayern.

Stadtrat Wuschig wies auf die Ausstellung der Evangelischen Kirche zu Martin Luther am 2. November hin und erkundigte sich, ob die Reduzierung der Schwimmbadöffnungszeiten absehbar sei. Herr Heitmeir antwortete, da die Auflagen für den Schwimmbadbetrieb sehr streng seien, müsse hier immer ein Fachangestellter anwesend sein. Die zwei Schwimmmeister müssten die angesammelten Überstunden weiter abbauen, während man den Schulschwimmbadbetrieb weiter aufrechterhalte, daher sei mit einer Ausweitung der Schwimmbadöffnungszeiten vor der Renovierung des Schwimmbades derzeit nicht zu rechnen.

Stadtrat Hofschuster bat um eine gelegentliche Berichterstattung im Stadtrat zum Bauvorhaben Schwarzäckerstraße Nord. Stadtrat Leone bat darum, bezüglich der Schwimmbadsanierung frühzeitig die Personaldiskussion zu eröffnen. Stadtrat Dr. Koch wies darauf hin, dass ein Fahrkartenkauf am ServiceStore Bahnhof Puchheim immer noch nicht möglich sei.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:04 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Katharina Bock

Erster Bürgermeister